200 Amt für Finanzen und Beteiligungen, 19.09.2017, 51 – 24 65

Drucksachen-Nr. 5409/2014-2020

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	17.10.2017	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	08.11.2017	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Nachbewilligung von Haushaltsmitteln 2017 zur vorzeitigen vollständigen Tilgung eines Förderdarlehens

Betroffene Produktgruppe

11.15.10 Sonstige Beteiligungen der Stadt11.16.01 Allgemeine Finanzwirtschaft

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld folgenden Beschluss zu fassen:

In der Finanzrechnung der Produktgruppe 11.15.10 wird zur vorzeitigen vollständigen Rückzahlung eines Förderdarlehens der NRW.Bank ein Betrag in Höhe von 1.548.874,09 € nachbewilligt.

Die Deckung erfolgt aus der Produktgruppe 11.16.01 durch Minderauszahlungen im Bereich der Kreditzinsen.

Begründung:

Für den Umbau des Personalwohnheims des Klinikum Bielefeld, Objekt: Oelmühlenstr. 26, 33604 Bielefeld, ist der Stadt Bielefeld im Jahr 1988 bzw. 1989 ein Förderdarlehen der Wohnungsbauförderungsanstalt des Landes NRW i. H. v. 4,306 Mio. DM in zwei Teilbeträgen gewährt worden. Das Darlehen wurde später durch die NRW.Bank übernommen.

Inzwischen ist die Klinikum Bielefeld gem. GmbH eine rechtlich selbständige Gesellschaft. Das geförderte Objekt steht im Eigentum des Klinikum. Das Darlehen wird in der Bilanz des Klinikum geführt. Entsprechend einer schriftlichen Vereinbarung zwischen dem Klinikum und der Stadt Bielefeld werden die Zins- und Tilgungsleistungen für das Darlehen in halbjährlichen Raten dem Klinikum erstattet. Es besteht die Verpflichtung, die Erstattung bis zur vollständigen Rückzahlung der Darlehensverbindlichkeit im Jahr 2061 vorzunehmen.

Die NRW.Bank muss nach der Ausgliederung des Klinikums Ihre Zustimmung zur Belassung der Fördermittel erteilen. Voraussetzung hierfür ist eine förmliche Übernahme sämtlicher Rechte und Pflichten aus den Verträgen. Außerdem muss die Klinikum Bielefeld gem. GmbH die bestehenden gesetzlichen Belegungs- und Mietpreisbindungen beachten und eine ausreichende Bonität besitzen. Des Weiteren ist eine nachträgliche Absicherung erforderlich oder die Übernahme einer selbstschuldnerischen Bürgschaft durch die Stadt Bielefeld vorzunehmen.

Diese förmlichen Verfahrensschritte müssten jetzt noch vollzogen werden, weil dies bei der seinerzeitigen Überführung des früheren Eigenbetriebs Klinikum in eine GmbH nicht erfolgt ist. Alternativ dazu besteht die Möglichkeit, das Darlehen vollständig abzulösen. Die Verwaltung schlägt dies wegen der nachstehend beschriebenen Vorteile vor und empfiehlt eine entsprechende Nachbewilligung.

Die aktuelle Restschuld beträgt 1.548.874,09 €. Eine Vorfälligkeitsentschädigung fällt nicht an. In der Bilanz der Stadt Bielefeld ist insgesamt eine Verbindlichkeit in Höhe von 2.433.536,13 € eingestellt. Mit der vorzeitigen Ablösung ist diese Verbindlichkeit aufzulösen. Es ergibt sich für den städtischen Haushalt eine Verbesserung in Höhe von 884.662,04 €. Hierbei handelt es sich um das Volumen der zukünftig anfallenden Zinszahlungen bzw. Verwaltungskostenbeiträge, die dem Klinikum bis zum Jahr 2061 noch zu erstatten wären.

Für die vorzeitige vollständige Tilgung in Höhe von 1.548.874,09 € besteht im Haushalt 2017 keine Ermächtigung.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.